



Umsetzung der Empfehlung 4.5 der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege zu altersgerechtem Wohnen

Empfehlung 4.5: Stärkung der Informationsgrundlage der Kommunen in der Wohnraumberatung
Bund und Länder verpflichten sich, wo erforderlich, die Kommunen gezielt über Programme und Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu informieren, um vorhandene Informationsdefizite abzubauen und die Bandbreite der Beratung zu allen Aspekten des Wohnens zu stärken.

Maßnahmen des BMUB

Altersgerecht Umbauen – Kredit:

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersgerecht-umbauen-\(159\)/index-2.html](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersgerecht-umbauen-(159)/index-2.html)

Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss:

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

IKK – Barrierearme Stadt

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-Kommunen-\(233\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Soziale-Kommunen/Finanzierungsangebote/Barrierearme-Stadt-Kommunen-(233)/)

Broschüre: Die KfW-Förderung für Ihr Zuhause:

Jetzt von günstigen Zinsen und Zuschüssen profitieren

[www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/Broschueren/6000003455_Broschuere_EBS_07_2015.pdf](http://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/Broschueren/6000003455_Broschuere_EBS_07_2015.pdf)

KfW Chancen Spezial: Altersgerecht Umbauen:

www.kfw.de/Download-Center/KfW-Magazin-Chancen/PDF-Dokumente-Chancen/2012/Chancen_Spezial_Altersgerecht_Umbauen_2012.pdf

KfW: Bauen, sanieren, modernisieren:

Die KfW-Förderungen für Ihr Zuhause

www.kfw.de/Presse-Newsroom/Themen-Kompakt/TV-Spot/KfW_Flyer_EBS_Juni2013.pdf

Maßnahmen des BMFSFJ:

„Anlaufstellen für ältere Menschen“

Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben im Alter, zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen und zur Stärkung des Zusammenhalts der Generationen. Ziel des Programms ist es, im unmittelbaren Lebensumfeld, im Quartier, Angebote zu fördern und niedrigschwellige Hilfen aufzubauen, die Teilhabe und Engagement, aber im Bedarfsfall auch Hilfe und Unterstützung bei Pflege ermöglichen. Die rund 300 Projekte bundesweit unterstützen durch das Andocken an bestehende Strukturen und die Vernetzung von Akteuren das selbstständige Wohnen im Alter in der vertrauten Wohnumgebung. Im Hilfemix organisiert, leisten sie einen wertvollen Beitrag bei der Alltagsbewältigung. Zudem werden rund 50 Kommunen gefördert, die fachübergreifende Handlungskonzepte rund um das Wohnen im Alter erstellen. Laufzeit ist bis Ende 2017.

www.serviceportal-zuhause-im-alter.de

Gemeinschaftlich wohnen – selbstbestimmt leben

Von Herbst 2015 bis Ende 2019 werden bundesweit 29 Projekte gefördert. Ziel ist es, anhand innovativer und beispielgebender Projekte die Bedeutung des gemeinschaftlichen Wohnens für die Entwicklung von Quartieren und Dörfern exemplarisch darzustellen und die Ergebnisse zu veröffentlichen und nutzbar zu machen. Als Programm weist drei inhaltliche Schwerpunkte auf, indem Projekte gefördert werden, die sich besonders für ältere und hoch betagte Menschen eignen oder an Menschen mit geringem Einkommen wenden bzw. den Aufbau inklusiver, generationen- und gendergerechter Ansätze unterstützen.

www.serviceportal-zuhause-im-alter.de

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH)

Das Programm trägt zum Austausch und zur sozialen Inklusion älterer Menschen bei und flankiert die Programme zum Wohnen im Alter. Die vom BMFSFJ geförderten bundesweit rund 450 MGH sind Orte der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft. Sie fördern mit ihren niedrigschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten gezielt das generationenübergreifende Miteinander und das freiwillige Engagement.

Jedes MGH erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Hiervon übernimmt der Bund derzeit 30.000 Euro pro MGH, 10.000 Euro werden von der jeweiligen Standortkommune bzw. vom Land oder Landkreis finanziert. Die Gesamtfördersumme sowie der Kofinanzierungsanteil je Haus als Voraussetzung für den Bundeszuschuss sollen auch im Jahr 2016 beibehalten werden.

Alter und Pflege ist – nicht zuletzt auf Grund der steigenden Nachfrage nach pflege- und demenzbezogenen Angeboten sowie Angeboten für pflegende Angehörige – einer der Handlungsschwerpunkte der MGH. Er zielt vor allem auf pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen und ihre

Angehörigen, deren Lebensqualität gefördert und die zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf unterstützt werden sollen.

www.mehrgenerationenhaeuser.de

Maßnahme des BMAS:

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013 herausgegebene „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ enthält einen Abschnitt „Rund ums Wohnen“.

www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html

Maßnahmen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige

Umbaumaßnahmen in der Wohnung (wohnumfeldverbessernde Maßnahmen)

Umbaumaßnahmen, wie der Einbau eines Treppenlifts oder die Vergrößerung der Dusche, können pflegebedürftigen Menschen in bestimmten Bereichen die Selbstständigkeit erhalten. Wenn pflegebedürftige Menschen zu Hause gepflegt und betreut werden, muss häufig die Wohnung nicht nur an ihre Bedürfnisse, sondern auch an die Anforderungen der Pflege angepasst werden. Für solche Umbaumaßnahmen zahlt die Pflegeversicherung einen Zuschuss von bis zu 4.000 Euro.

Wohnen mehrere Pflegebedürftige zusammen, kann der Zuschuss auch zur Verbesserung des gemeinsamen Wohnumfelds genutzt werden. Als Obergrenze gilt dann allerdings ein Betrag von bis zu 16.000 Euro. Das bedeutet, dass bei vier Pflegebedürftigen jeder den vollen Förderbetrag von bis zu 4.000 Euro für die Anpassung der gemeinsamen Wohnung erhalten kann. Leben mehr als vier anspruchsberechtigte Personen zusammen, wird der Gesamtbetrag von 16.000 Euro anteilig von den Pflegekassen der Versicherten übernommen.

Ein Zuschuss zur Wohnungsanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn weitergehende Umbaumaßnahmen wegen einer geänderten Pflegesituation notwendig werden.

www.bundesgesundheitsministerium.de/Praxisseiten/Wohnungsumbau

Zusätzliche monatliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (Wohngruppenzuschlag)

Um es Pflegebedürftigen zu ermöglichen, möglichst lange selbstständig und in häuslicher Umgebung zu wohnen, ohne dabei jedoch auf sich allein gestellt zu sein, werden ambulant betreute Wohngruppen von der Pflegeversicherung besonders gefördert. Als Mitglied einer solchen Wohngruppe erhalten Pflegebedürftige zusätzlich zu den sonstigen Leistungen auf Antrag eine Pauschale in Höhe von monatlich 205 Euro, den sogenannten Wohngruppenzuschlag.

www.bundesgesundheitsministerium.de/Praxisseiten/Pflege-Wohngruppenzuschlag